

SDG Ziel 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG Unterziel 8.5	Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
SDG Indikator 8.5.1	Durchschnittlicher Stundenverdienst von Beschäftigten, nach Geschlecht, Alter, Beruf und Menschen mit Behinderungen
Zeitreihe	Durchschnittlicher Stundenlohn Beschäftigter

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22 Februar 2023
- Nationale Daten: <http://sdg-indikatoren.de/8-5-1/>
- Definition: Die Zeitreihe stellt den durchschnittlichen Stundenlohn von Beschäftigten dar, d. h. den durchschnittlich bezahlten Bruttolohn pro geleisteter Arbeitsstunde. Die Daten sind Input für die Berechnung des Gender Pay Gap (GPG).
- Disaggregation: Geschlecht

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: Dezember 2023
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-08-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten.

3. Beschreibung der Daten

- Vor 2022: Die Daten stammen aus der vierjährigen Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes, die letztmalig für das Berichtsjahr 2018 durchgeführt und anschließend mit den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben wurde. In der Verdienststrukturerhebung werden Daten zu Verdiensten erfasst. Sie sind untergliedert nach Wirtschaftszweigen und persönlichen Angaben über die Arbeitnehmer wie Geschlecht, Geburtsjahr, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Beruf und Ausbildungsabschluss. Zudem werden Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben: Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden, Angaben zu Tarifvertrag, Leistungsgruppe, Art der Beschäftigung und den Umfang des Urlaubsanspruchs.

Die Verdienststrukturerhebung ermöglicht damit Aussagen über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen. Da die Bruttomonatsverdienste gemeinsam mit den monatlichen Arbeitsstunden erfasst werden, können für alle Beschäftigten Bruttostundenverdienste berechnet werden. Die Bruttostundenverdienste werden für wichtige Statistiken ausgewertet, wie z. B. den Gender Pay Gap, also den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern.

Ab 2022: Die Vierteljährliche Verdiensterhebung und die bisher alle 4 Jahre durchgeführte Verdienststrukturerhebung (VSE) wurden zu einer neuen monatlichen Verdiensterhebung zusammengeführt. Bei dieser fällt beispielsweise der Anteil der Verdienststärksten höher aus als noch in der Verdienststrukturerhebung. Die Ergebnisse für das Jahr 2022 sind aufgrund eines Wechsels der Datenquelle und der Erhebungsmethodik nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

4. Link zur Datenquelle

- Bruttostundenverdienste, Verdienstunterschied (bis 2018) – GENESIS online 62111-0004:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=62111-0004&bypass=true&language=de>
- Pressemitteilungen zum Gender Pay Gap:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/_inhalt.html

5. Metadaten zur Datenquelle

- Qualitätsbericht – Erhebung der Struktur der Arbeitsverdienste nach § 4 Verdienststatistikgesetz 2018:
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/verdienststrukturhebung-2018.pdf>

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: t + 1 Monat
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: EUR pro Stunde
- Berechnung:

$$\text{Brutto-
stundenverdienst} = \frac{\text{Bruttomonatsverdienst [EUR]} - \text{Sonderzahlungen [EUR]}}{\text{Bezahlte Arbeitszeit inkl. bezahlter Überstunden [h]}}$$

SDG Ziel 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG Unterziel 8.5	Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
SDG Indikator 8.5.1	Durchschnittlicher Stundenverdienst von Beschäftigten, nach Geschlecht, Alter, Beruf und Menschen mit Behinderungen
Zeitreihe	Verdienstabstand

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 22 Februar 2023
- Nationale Daten: <http://sdg-indikatoren.de/8-5-1/>
- Definition: Die Zeitreihe stellt den unbereinigten Gender Pay Gap (GPG) dar, d. h. die prozentuale Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes zwischen Frauen und Männern. Beim unbereinigten Gender Pay Gap wird auch der Teil des Verdienstunterschieds zwischen Frauen und Männern erfasst, der beispielsweise auf unterschiedliche Qualifikation oder Berufe zurückzuführen ist.
- Disaggregation: Bundesland

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: Dezember 2023
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-08-05-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten.

3. Beschreibung der Daten

- Vor 2022: Die Daten stammen aus der vierjährigen Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes, die letztmalig für das Berichtsjahr 2018 durchgeführt und anschließend mit den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben wurde. In der Verdienststrukturerhebung werden Daten zu Verdiensten erfasst. Sie sind untergliedert nach Wirtschaftszweigen und persönlichen Angaben über die Arbeitnehmer wie Geschlecht, Geburtsjahr, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Beruf und Ausbildungsabschluss. Zudem werden Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben: Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden, Angaben zu Tarifvertrag, Leistungsgruppe, Art der Beschäftigung und den Umfang des Urlaubsanspruchs.

Die Verdienststrukturerhebung ermöglicht damit Aussagen über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen. Da die Bruttomonatsverdienste gemeinsam mit den monatlichen Arbeitsstunden erfasst werden, können für alle Beschäftigten Bruttostundenverdienste berechnet werden. Die Bruttostundenverdienste werden für wichtige Statistiken ausgewertet, wie z. B. den Gender Pay Gap, also den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern.

Ab 2022: Die Vierteljährliche Verdiensterhebung und die bisher alle 4 Jahre durchgeführte Verdienststrukturerhebung (VSE) wurden zu einer neuen monatlichen Verdiensterhebung zusammengeführt. Bei dieser fällt beispielsweise der Anteil der Verdienststärksten höher aus als noch in der Verdienststrukturerhebung. Da sich unter diesen Verdienststärksten mehr Männer als Frauen befinden, fällt die absolute Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern im Berichtsjahr 2022 höher aus als noch im Vorjahr.

Aufgrund der Umstellung auf die neue Verdiensterhebung waren im Bereinigungsverfahren des Gender

Pay Gap methodische Änderungen erforderlich. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit den Vorjahresergebnissen weiter erschwert. Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 betreffen den Austausch des Merkmals „Leistungsgruppe“ durch „Anforderungsniveau“, die Verwendung der Wirtschaftszweigabteilungen (Zweisteller) anstatt der Wirtschaftszweiggruppen (Dreisteller) sowie den Verzicht auf das Merkmal „differenzierter Regionstyp“. Die Ergebnisse zum Gender Pay Gap basieren auf den Erhebungen eines repräsentativen Monats. Im Berichtsjahr 2022 handelt es sich dabei um den April.

4. Link zur Datenquelle

- Unbereinigter Gender Pay Gap (GPG) nach Gebietsstand:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/ugpg-01-gebietsstand.html>
- Unbereinigter Gender Pay Gap (GPG) nach Bundesländern:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/ugpg-02-bundeslaender-ab-2014.html>
- Pressemitteilungen zum Gender Pay Gap:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/_inhalt.html

5. Metadaten zur Datenquelle

- Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: t + 1 Monat
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
- Berechnung:

$$\text{Verdienstabstand} = \frac{\text{Durchschnittlicher Stundenlohn von Männern [EUR/h]} - \text{Durchschnittlicher Stundenlohn von Frauen [EUR/h]}}{\text{Durchschnittlicher Stundenlohn von Männern [EUR/h]}} \cdot 100 [\%]$$